Informationsblatt zum Faschingsumzug im Kelbachgrund

(Mit der Teilnahme an unserem Faschingsumzug erkennt jeder Teilnehmer diese Bedingungen an)

Aufstellung	ab 11:00 Uhr in Oberküps - genaue Anfahrtszeiten liegen jeder Gruppe vor bzw. werden noch zugeschickt. Bitte unbedingt einhalten! Um die Einfahrt nach Oberküps und die Ausgabe des Wurfmaterials zu beschleunigen, ist es für Wagengruppen zwingend erforderlich, die **Startnummer gut sichtbar anzubringen**
Beginn	12:15 Uhr in Oberküps und 13:30 Uhr in Kleukheim
Wurfmaterial	Das Faschingskomitee stellt jeder Gruppe entsprechendes Wurfmaterial zur Verfügung. Eigenes Wurfmaterial kann gerne dazu genommen werden. Das Wurfmaterial wird in Oberküps am Feuerwehrhaus ausgegeben. Gruppen, die von oben einfahren, holen ihr Wurfmaterial bitte bis spätestens 12:00 Uhr dort unter Angabe ihrer Startnummer ab.
Bauhöhe	Bitte beachten, dass ab einer Bauhöhe von 3,50m eine Stange oder Ähnliches zum Anheben von ggf. tiefer hängenden Fahnenseilen an Bord sind. Bauhöhen über 4m sind nicht zugelassen.
Fahrzeug-auflagen	• Traktoren über 100 PS sind nicht zugelassen. Bitte beachten Sie dies, da wir aus sicherheitstechnischen Aspekten gezwungen sind, zu große Traktoren aus dem Faschingsumzug auszuschließen • Ordner/Aufsicht pro Fahrzeug: Den Vorgaben der Marktgemeinde Ebensfeld muss entsprochen werden. Zu beachten sind auch die weiteren wichtigen Vorgaben auf dem Merkblatt des Landratsamtes. Beide Merkblätter sind auf der Website umseitig aufgeführt. • Für diese Personen (Ordner/Aufsicht) herrscht striktes Alkoholverbot. Die Ordner pro Fahrzeug müssen namentlich genannt werden. Es dürfen gerne Ersatzleute zusätzlich gemeldet werden
Grundsätzliche Vorgaben	• Es gilt das Jugendschutzgesetz, deshalb darf kein Alkohol an Jugendliche ausgeschenkt werden • Jede Teilnehmergruppe hat für Sicherheit um ihr Fahrzeug herum zu sorgen • Teilnehmende Fahrzeuge (über 6 km/h Höchstgeschwindigkeit) müssen versichert sein • Haftpflichtansprüche bei Schäden sind **nicht** durch den Veranstalter versichert • Es dürfen keine gesetzwidrigen Beschriftungen und

	Zeichnungen mitgeführt werden ● Es dürfen keine gesetzwidrigen Waren und Schriftstücke verteilt oder ausgeworfen werden ● Es dürfen keine gesetzwidrigen Musikstücke oder Ansagen ausgesendet werden ● Nichtverrottbare Gegenstände und Unrat darf nicht ausgeworfen werden, auch keine Federn!!! ● Beschallung: Anweisungen des Personals des Faschingskomitees ist Folge zu leisten ● Abfallbeseitigung: Bitte Behälter für Brezen und Süßigkeiten vorsehen. Abfall bitte mitnehmen, auf keinen Fall am Wegrand entsorgen !!! ● Regressansprüche: Sollte der Faschingsumzug durch eine Entscheidung des Faschingskomitees Kelbachgrund nicht stattfinden, sind keine Regressansprüche an das Komitee möglich ● Soll eine Musikanlage zum Einsatz kommen, dann bitte auch um die Meldung bei der GEMA kümmern. Dies kann nicht vom Komitee übernommen werden.

Sollten behördliche Anweisungen nachträglich kommen, müssen wir diese an Euch weitergeben und Euch schon im Voraus dazu verpflichten, diesen Folge zu leisten.